



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Bayern**



Dienstgeberbrief

RK Bayern 4/2020

vom 17. Dezember 2020

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Bayern

Markus Beck, Josef Brunner, Josef Dürr,
Dieter Fuchs, Thomas Furthmeier, Iris Gruber,
Gudrun Jansen, Ursula Kundmüller,
Dietmar Motzet, Martin Müller,
Stefan Schmidberger, Stefan Schütz, Stefan Weber,
Peter Wichelmann

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Helge Martin Krollmann

Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Bayern am 15. Dezember 2020

Themen:

- Beschluss zur Corona-Einmalzahlung
- Verlängerung der Amtsperiode
- Personelle Veränderung der Dienstgeberseite
- Termin der nächsten Sitzung

Auch die letzte diesjährige Sitzung der RK Bayern wurde am 15.12.2020 als Videokonferenz durchgeführt. Herr Pickel begrüßte Herrn Grimmer, der auf der MAS für Frau Höhn in RK Bayern nachgefolgt ist.

1. Beschluss zur Corona-Einmalzahlung

Die RK Bayern hat die im Beschluss der Bundeskommission zur Corona-Einmalzahlung vom 10. Dezember 2020 enthaltenen mittleren Werte unverändert (1:1) für den Bereich der RK Bayern festgesetzt. Damit gelten die im Beschluss der Bundeskommission enthaltenen Eurobeträge auch in der RK Bayern.

Voraussetzung für den Anspruch auf die Corona-Einmalzahlung ist es, dass am 1. Dezember 2020 ein Dienstverhältnis bestand und an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 ein Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsentgelt /-hilfe /-vergütung bestanden hat. Die Corona-Einmalzahlung wird spätestens mit der Vergütung des Monats Juni 2021 ausgezahlt. Die Zuordnung zu den Entgelt- und Vergütungsgruppen sieht wie folgt aus:

Entgeltgruppen (Anlage 31 bis 33)			VG (Anlage 3)	Einmalzahlung
	P 4 bis P 8	S 2 bis S 8b	VG 12 bis VG 5c	600,00 Euro
EG 9b bis EG 12	P 9 bis P 16	S 9 bis S 18	VG 5b bis VG 3	400,00 Euro
EG 13 bis EG 15			VG 2 bis VG 1	300,00 Euro

Auszubildende, Schüler und Praktikanten nach Anlage 7 AVR erhalten eine Corona-Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro.

Den Beschluss der Bundeskommission vom 10. Dezember 2020 finden Sie [hier](#).

2. Verlängerung der Amtsperiode

Durch Beschluss der 20. Delegiertenversammlung vom 13. Oktober 2020 ist die Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2021 verlängert worden. Für die Arbeitsrechtliche Kommission bedeutet dies auch, dass die Mandate entsprechend verlängert werden.

Die RK Bayern hat in der Folge hinsichtlich des Vorsitzes bzw. des stellvertretenden Vorsitzes der Regionalkommission folgende Regelung getroffen:

- Erste Jahreshälfte 2021
 - Vorsitz: Herr Pickel (Mitarbeiterseite)
 - Stellvertretender Vorsitz: Herr Schmidberger (Dienstgeberseite)
- Zweite Jahreshälfte 2021
 - Vorsitz: Herr Schmidberger
 - Stellvertretender Vorsitz: Herr Pickel

Aus dem Beschluss der Delegiertenversammlung folgt zudem, dass sich die Amtszeit des Vermittlungsausschusses bzw. des erweiterten Vermittlungsausschusses entsprechend verlängert. Die Ausschussmitglieder sind hierüber informiert.

3. Wechsel auf der Dienstgeberseite

Frau Sandra Groß ist durch Ausscheiden bei ihrem Dienstgeber als gewähltes Mitglied für die Erzdiözese München-Freising aus der RK Bayern ausgeschieden. Die Dienstgeberseite hat für den Rest des Jahres 2020 nach § 9 Abs. 3 der AK-Ordnung das Stimmrecht auf Herrn Schütz übertragen.

Herr Wichelmann wechselt zum 01.01.2021 in die Erzdiözese München und Freising. Sein Mandat als gewähltes Mitglied der RK Bayern für die Diözese Regensburg endet zwar nach der AK-Ordnung deshalb mit Ablauf des 31.12.2020. Die Dienstgeberseite der RK Bayern hat ihn aber auf Vorschlag des DiCV München und Freising am 15.12.2020 mit Wirkung vom 01.01.2021 nach § 9 Abs. 1 S. 1 der WahIO der DGS als neues Mitglied für die Nachfolge von Frau Groß für die Erzdiözese München und Freising bestimmt. Er ist damit bis zum Ablauf der (verlängerten) Wahlperiode weiterhin Mitglied der RK Bayern.

Ebenfalls nach § 9 Abs. 1 S. 1 der WahIO der DGS hat die Dienstgeberseite der RK Bayern am 15.12.2020 als Nachfolge für Herrn Wichelmann für die Diözese Regensburg auf Vorschlag des DiCV Regensburg Frau Martina Ricci, Geschäftsführerin der Barmherzige Brüder gemeinnützige Krankenhaus GmbH im Krankenhaus Barmherzige Brüder Regensburg, für den Rest der Amtsperiode als neues Mitglied bestimmt.

Zusammen mit Frau Alexandra Rieß (Caritas-Sozialstation Ingolstadt gGmbH), die wie bereits mitgeteilt zum 01.01.2021 als Nachfolgerin für Herrn Dürr bestimmt wurde, ist damit die Dienstgeberseite für die verlängerte Wahlperiode wieder komplettiert.

4. Nächster Termin

Mit Blick auf die laufenden Beratungen der Bundeskommission zum Tarifabschluss tagt die RK Bayern wieder am 23./24.03.2021. Der Termin am 26./27.01.2021 wurde aufgehoben.

Bitte beachten Sie: Neue Anschrift der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite

Die Geschäftsstelle der Dienstgeberseite zieht zum Jahresende um. Die neue Anschrift ab 01.01.2021 lautet:

Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK
Dreisamstraße 15
79098 Freiburg i. Br.

Darüber hinaus wird das Frankfurter Büro der Geschäftsstelle zum 31.12.2020 geschlossen.